



Neue Lebensperspektiven für Eltern mit Lernschwierigkeiten / geistiger Behinderung Angebote für Begleitete Elternschaft in Freiburg

Seit 2021 führen wir beim SkF Freiburg, gefördert von Aktion Mensch und dem SkF Diözesanverein, Projekte zur Begleitung von Eltern mit Lernschwierigkeiten / geistiger Behinderung durch. Darin entwickelten wir den Rahmen für eine passgenaue Unterstützung und sammelten Erfahrungen. Im Ergebnis haben wir zwei bestehende Angebote inklusiv ausgerichtet und bieten damit ganz neu in Freiburg Begleitete Elternschaft an.

Ambulant
Begleitete Elternschaft

Sozialpädagogische
Familienhilfe
intensiv & inklusiv



Stationär
Begleitete Elternschaft

MutterVater-
Kind-Haus



Die Angebote unterstützen Eltern mit Lernschwierigkeiten / geistiger Behinderung, mit ihren Kindern selbstständig zusammenzuleben, sie zu versorgen, zu erziehen und mit den Anforderungen in ihrer Elternrolle zurechtzukommen.

SkF

Sozialdienst katholischer Frauen



Sozial

für ein solidarisches Miteinander



Dienst

immer am Menschen durch kompetente
Beratung, Unterstützung & Betreuung



katholischer

Sozialpionier inspiriert durch christliche
Werte und gelebte Spiritualität



Frauen

ebenso wie Männer mit Esprit &
offenen Herzen



Kontakt:
Telefon 0761 38508-0
E-Mail: kontakt@skf-freiburg.de

Postanschrift:
SkF Freiburg
Kartäuserstr. 51
79102 Freiburg

Nähere Informationen über unsere Angebote
unter www.skf-freiburg.de



Familie



Als Familie selbstbestimmt zusammenleben

Begleitete Elternschaft für Eltern mit
Lernschwierigkeiten / geistiger Behinderung





Begleitete Elternschaft

Recht auf ein selbstbestimmtes Leben mit Kind

Jeder Mensch hat ein Recht darauf, als Teil der Gesellschaft sein Leben selbstbestimmt zu gestalten. Das heißt auch, Kinder zu bekommen und mit ihnen zusammenzuleben. Damit das für alle gut gelingen kann, haben Eltern mit Behinderung das Recht auf Unterstützung bei der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder. So steht es in der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die seit 2009 auch in Deutschland gilt. Anwendung findet dieses Recht in der Jugendhilfe mit dem Anspruch auf Hilfe zur Erziehung für alle Eltern (§ 27 SGB VIII) und in der Eingliederungshilfe mit dem Anspruch auf Elternassistenz für Menschen mit Behinderung (§ 78 Abs. 3 SGB IX). Zur Umsetzung dieses Rechts brauchen wir Angebote zur Begleiteten Elternschaft.



„Die Vertragsstaaten müssen gewährleisten, dass Eltern mit Behinderung [...] die notwendige Unterstützung in der Gemeinschaft erhalten, um für ihre Kinder zu sorgen.“

UN-Behindertenrechtskonvention, General Comment Nr. 6 zu Art. 23

„Ich bin so froh, weil mein Sohn und ich hier die Unterstützung bekommen, die wir brauchen. Ich habe 24 Stunden die Gewissheit, es ist jemand da.“

Luisa S., Mutter von Josch, 4 Jahre alt.

Begleitete Elternschaft



Im Alltag

- Bei der Haushaltsführung unterstützen
- Eine kindgerechte Ernährung fördern
- Besuche bei Ärzt:innen und Therapeut:innen begleiten
- Bei Ämtern und Behörden unterstützen
- Kontakte und Freizeit gestalten

Stärkung der Ressourcen

- Die eigenen Rechte wahrnehmen
- Als Familie selbstbestimmt leben
- Beteiligung fördern

♡ ♡ ♡
Passgenaue Unterstützung

Für eine sichere Bindung und Erziehung

- In Erziehungsfragen beraten
- Eine stabile Eltern-Kind-Bindung unterstützen
- Die Entwicklung des Kindes begleiten und fördern

In Bildung und Entwicklung

- Altersgerechte Spiele und Förderangebote einbringen
- Bei der Suche nach der geeigneten Kita oder Schule unterstützen
- Bei Elterngesprächen begleiten